

# Gasthörer/in

**Antrag auf Aufnahme als Gasthörer/in**  
 Johann Wolfgang Goethe-Universität  
 Studentensekretariat  
 Postfach 11 19 32, 60054 Frankfurt

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum:

\_\_\_\_\_  
Zweck des Vorlesungsbesuches (freiwillige Angaben)

**Gebührenbescheid:**

Die Gebühren für Gasthörer sind durch § 3 Abs. 3 Satz 3 Hessisches Studienguthabengesetz vom 18.12.2003 in Verbindung mit der Satzung der J.W.G. Universität Frankfurt v. 11. 01. 2005 geregelt. Danach sind für die erste belegte Veranstaltung **100 Euro** zu entrichten.

Für jede weitere belegte **Semesterwochenstunde** werden zusätzlich

**25 Euro** fällig. Es können maximal 20 Semesterwochenstunden belegt werden. Der Betrag ist vor Antragstellung auf das Konto der Universitätskasse zu überweisen und die Quittung dem Antrag beizufügen.

Im Auftrag  
gez. Paare

*Überweisungen an die Universitätskasse Ffm. Landesbank Hessen – Thüringen Konto-Nr.: 100 6410 Bankleitzahl: 500 500 00 unter Angabe des Namens in Druckschrift.*

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Gasthörer/in im WS/SS \_\_\_\_\_

V=Vorlesung Ü=Übung S= Seminar	Fachbereich	Genaue Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Anzahl der Wochenstunden	Name des/er Hochschullehrers/in	Genehmigung der Teilnahmemöglichkeit durch den/die Hochschullehrer/in

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme als Gasthörer/in. Ich beabsichtige, an den vorstehenden Lehrveranstaltungen teilzunehmen.

Frankfurt am Main, den \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Genehmigungsvermerk (nicht vom/n Antragsteller/in auszufüllen):

**Gasthörer/innenschein:**

Der Antragsteller / die Antragstellerin hat für das obengenannte Semester die Erlaubnis, als Gasthörer/in an den eingetragenen Lehrveranstaltungen teilzunehmen.

Im Auftrag

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Gasthörer/in

Durchschrift

**Antrag auf Aufnahme als Gasthörer/in**  
Johann Wolfgang Goethe-Universität  
Studentensekretariat  
Postfach 11 19 32, 60054 Frankfurt

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum:

**Gebührenbescheid:**

Die Gebühren für Gasthörer sind durch § 3 Abs. 3 Satz 3 Hessisches Studienguthabengesetz vom 18.12.2003 in Verbindung mit der Satzung der J.W.G. Universität Frankfurt v. 11. 01. 2005 geregelt. Danach sind für die erste belegte Veranstaltung **100 Euro** zu entrichten.

Für jede weitere belegte **Semesterwochenstunde** werden zusätzlich

**25 Euro** fällig. Es können maximal 20 Semesterwochenstunden belegt werden. Der Betrag ist vor Antragstellung auf das Konto der Universitätskasse zu überweisen und die Quittung dem Antrag beizufügen.

Im Auftrag  
gez. Paare

*Überweisungen an die Universitätskasse Ffm. Landesbank Hessen - Thüringen Konto-Nr.: 100 6410 Bankleitzahl: 500 500 00 unter Angabe des Namens in Druckschrift.*

\_\_\_\_\_  
Zweck des Vorlesungsbesuches (freiwillige Angaben)

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Gasthörer/in im WS/SS \_\_\_\_\_

V=Vorlesung Ü=Übung S= Seminar	Fachbereich	Genaue Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Anzahl der Wochenstunden	Name des/er Hochschullehrers/in	Genehmigung der Teilnahmemöglichkeit durch den/die Hochschullehrer/in

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme als Gasthörer/in. Ich beabsichtige, an den vorstehenden Lehrveranstaltungen teilzunehmen.

Frankfurt am Main, den \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Genehmigungsvermerk (nicht vom/n Antragsteller/in auszufüllen):

**Gasthörer/innenschein:**

Der Antragsteller / die Antragstellerin hat für das obengenannte Semester die Erlaubnis, als Gasthörer/in an den eingetragenen Lehrveranstaltungen teilzunehmen.

Im Auftrag

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Informationen zum/r

# GASTHÖRER/IN

Der Gasthörer/innenstatus dient der Weiterbildung in einzelnen Wissensgebieten. Er ermöglicht die Besuche von universitären Lehrveranstaltungen ohne Hochschulzugangsberechtigung (Abitur). Jede Veranstaltung muss von einem/r Hochschullehrer/in genehmigt werden.

**Fristen der Antragstellung:** Für ein Sommersemester vom 01.04. bis 30.04. und für ein Wintersemester vom 01.10. bis 31.10.

**Kosten:** Die Studiengebühren sind durch § 3 Abs. 3 Satz 3 Hessisches Studienguthabengesetz vom 18.12.2003 in Verbindung mit der Satzung der J.W.G.-Universität Frankfurt am Main vom 11. 01. 2005 geregelt. Danach sind für die erste belegte Veranstaltung **100 Euro** zu entrichten. Für jede weitere belegte **Semesterwochenstunde** werden zusätzlich **25 Euro** fällig. Es können maximal 20. Semesterwochenstunden belegt werden. Bitte überweisen Sie den Betrag vor der Antragstellung auf das Konto der Universitätskasse und fügen die Quittung dem Antrag bei.

Überweisungen an die Universitätskasse Ffm.; Landesbank Hessen-Thüringen; Konto-Nr.: 100 6410; Bankleitzahl: 500 500 00 unter Angabe Ihres Namens in Druckschrift.

**Ablauf:** Das Formular ist im Internet auf der Downloadseite (<http://www.uni-frankfurt.de/studium/download/>) oder im Studien-Studentensekretariat erhältlich. Auf dem Antrag müssen alle gewünschten Veranstaltungen eingetragen werden und vom/von der jeweilige/n Hochschullehrer/in abgezeichnet werden.

Die Einreichung des ausgefüllten und unterschriebenen Antrags und des Zahlungsnachweises über die Gasthörerengebühren kann persönlich oder per Post im Studierendensekretariat erfolgen. (Bei dem Internetformular muss auch die Durchschrift original ausgefüllt eingereicht werden).

**Antragsadresse:** J. W. Goethe-Universität, Studentensekretariat, Postfach 11 19 32, 60054 Frankfurt

**Hinweise:** Gasthörer/innen haben keinen Studierendenstatus und erhalten kein Semesterticket. Die Zulassung erfolgt durch die Genehmigung des Antrages. Sie gilt jeweils für ein Semester. Gasthörerinnen oder Gasthörer sind berechtigt, die im Gasthörerschein aufgeführten Studienangebote wahrzunehmen. Sie können jeweils eine Bescheinigung über die Teilnahme an Lehrveranstaltungen sowie über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen erhalten. Gasthörer sind nicht berechtigt, eine zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führende Prüfung abzulegen. (§ 16 Abs. 2 ImmaVO)

**Gasthörer/innen können grundsätzlich nicht an scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen der Studiengänge Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie teilnehmen.**